

Teilschlussbericht über die örtliche Prüfung

2023



Große Kreisstadt Lahr

Rechnungsprüfungsamt

Teilschlussbericht

über die örtliche Prüfung im Jahr 2023

Leiter der Verwaltung

Oberbürgermeister Markus Ibert

Erster Bürgermeister

Guido Schöneboom

Bürgermeister

Tilmann Petters

Fachbediensteter für das Finanzwesen

Markus Wurth

Leiterin der Abteilung Stadtkasse

Kristina Bekker (seit 01.08.2023)

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Christian Zanger

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	3
1.1	Vorwort	3
1.2	Gesetzliche Pflichtaufgaben	5
1.3	Übertragene Aufgaben	6
1.4	Durchführung, Art und Umfang der Prüfung	6
1.5	Interne Arbeitsgruppen / Interkommunale Zusammenarbeit	9
2	ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG	10
3	ERÖFFNUNGSBILANZ UND JAHRESABSCHLÜSSE AB 2020	11
4	OFFENE PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN	12
5	PRÜFUNG UND BERATUNG 2023	13
5.1	Ergebnisse der unterjährigen Prüfung und Beratungsthemen	13
5.2	Kassenprüfung / Kassenüberwachung	31
5.3	Verwendungsnachweisprüfung	33
5.4	Prüfung der Vergaben und Bauausgaben	33
5.4.1	Verträge über freiberufliche Leistungen	34
5.4.2	Aufträge über Baumaßnahmen sowie Lieferungen und Leistungen	36
5.5	Rahmenkonto OST – Abrechnung HHJ 2023	39
ABKÜRZUNGEN		40

Herausgeberin:

Stadt Lahr
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 4
77933 Lahr

Telefon 07821 910 0190
Mail rpa@lahr.de

Gendering:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wurde möglichst die geschlechterneutrale und ansonsten die, in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

1 Vorbemerkungen

1.1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) verzögert sich die Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2020, da die Kämmerei zunächst eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erstellen muss. Nach dem aktualisierten Zeitplan wird mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz zur Prüfung Mitte 2024 gerechnet.

- Teilschlussbericht** Mit diesem Teilschlussbericht informieren wir Sie daher erneut über unsere unterjährige Prüfungs- und Beratungstätigkeit im Jahr 2023.
- Schlussbericht** Nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 und Durchführung der Abschlussprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt, werden die Ergebnisse in den jeweiligen Schlussberichten im Sinne von § 110 GemO zusammengefasst und dem Gemeinderat als Grundlage für die Beratung und Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses vorgelegt. Der einzelne Schlussbericht wird sich, aufgrund der vorgesetzten Teilschlussberichte, auf Feststellungen zum Jahresabschluss reduzieren.
- Beratung** Die unterjährige Beratung hat für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lahr eine hohe Priorität. Ziel ist es dabei, Lösungen mit den Fachbereichen zu finden und Prüfungsfeststellungen zu vermeiden.
- Begleitende Prüfung** Ausgewählte große Bauprojekte und Maßnahmen werden, im Sinne einer zukunftsgerichteten Prüfung, begleitend geprüft. Auch die Begleitung von großen internen Projekten, wie beispielsweise die Erstellung der Eröffnungsbilanz (NKHR) oder verwaltungsübergreifende Digitalisierungsprojekte stehen auf unserer Agenda.
- Prüfung im Prozess** Das RPA ist teilweise auch im elektronischen Rechnungseingangsworflow eingebunden und prüft im laufenden Prozess. Durch die Einbindung in die Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz und verschiedene Arbeits- und Projektgruppen, können auch dort beratende Prüfungshinweise rechtzeitig gegeben werden.
- Risikoorientiert** Die Prüfungstätigkeiten sind im Sinne der Wesentlichkeit und der Risiken ausgerichtet. Die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns soll sichergestellt und Optimierungspotenziale aufgezeigt werden. Wir verstehen es als

unsere Aufgabe, Vorgänge kritisch zu hinterfragen und zusammen mit der Verwaltung für die Wirtschaftlichkeit zu sorgen.

Kommunikation

Basis für den gesamten Prüfungsablauf und die Akzeptanz von Prüfergebnissen ist eine gute Kommunikation zwischen den Beteiligten. Aus unserer Sicht hat überwiegend eine gute Zusammenarbeit mit der gesamten Verwaltung stattgefunden.

Mehrwerte

Ziel unserer Prüfungstätigkeit ist auch die Schaffung von Mehrwerten. Dies können finanzielle Mehrwerte, mehr Rechtssicherheit aber auch das Aufzeigen von Chancen und Risiken sein.

Team

Beim RPA waren im Jahr 2023 nicht alle Stellen vollumfänglich besetzt. Das Team wurde von Auszubildenden unterstützt, welche regelmäßig auch im RPA angelernt werden. Die Weitergabe von Wissen an potenzielle Nachwuchskräfte ist uns ein besonderes Anliegen. Auch mehreren interessierten Praktikanten aus den umliegenden Schulen wurde Gelegenheit gegeben, in die Verwaltung zu schnuppern.

Qualifizierung

Durch den regelmäßigen internen Austausch und Workshops zu fachspezifischen Themen wird der Wissenstransfer gesichert. Die ständige Qualifizierung der Mitarbeitenden des RPA ist aufgrund komplexer rechtlicher Rahmenbedingungen, zunehmender Digitalisierung und breitgefächerten Prüfungsaufgaben selbstverständlich.

Digitale Transformation

Nach dem Umstieg auf ein digitales DMS-System und die eAkte (ENAIO) im Oktober 2022 als eines der ersten Pilotämter, erfolgte die Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung (ZEUS) und der Umstieg auf das Mailprogramm OUTLOOK. Die weitere Installation einer modernen Software zur Telefonie und Kommunikation bei allen Mitarbeitenden im RPA unterstützt das mobile Arbeiten und die Erreichbarkeit.

Ein großes Dankeschön gilt dem agilen und hochmotivierten Team des Rechnungsprüfungsamtes, das sich auch mit aktuellen Themen wie Prozessautomatisierung und künstlicher Intelligenz (KI) auseinandersetzt.

Herzlichen Dank auch an die gesamte Verwaltung und die Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit sowie an den Gemeinderat für das Vertrauen.

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald

Lahr, 03. Mai 2024

gez. Christian Zanger
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

1.2 Gesetzliche Pflichtaufgaben

Rechtsgrundlagen der örtlichen Prüfung:

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- Verordnung des Innenministeriums BW über das kommunale Prüfwesen (GemPrO).

Pflichtaufgaben

- Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 110 GemO)
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (§ 111 GemO)
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde und den Eigenbetrieben und Übernahme der Kassenüberwachung
- Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung bei finanzrelevanten, automatisierten Verfahren (§ 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO)
- Prüfung der beiden Abschlüsse des Hospital- und Armenfonds (§ 101 GemO in Verbindung mit § 31 StiftG)

Compliance

Zu prüfen ist im Wesentlichen, ob bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung nach dem Gesetz und den bestehenden Verträgen und Regelungen verfahren worden ist, aber auch, ob sich der Inhalt der Verträge und dienstlichen Regelungen im Rahmen der Rechtsvorschriften bewegt. Insgesamt ergibt sich daraus ein umfassender Auftrag die Einhaltung der Regelungen zu prüfen.

Die Gemeindeprüfungsordnung benennt zudem ausdrücklich die Prüfung in Bezug auf die Einhaltung des Vergaberechtes und der Vorschriften zum Spenden- und Sponsoringverfahren.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß nachgewiesen worden sind.

Bei rechtzeitiger Vorlage des Jahresabschlusses ist die Pflichtprüfung jeweils bis Ende Oktober des folgenden Jahres abzuschließen.

1.3 Übertragene Aufgaben

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat dem Rechnungsprüfungsamt folgende Aufgaben nach § 112 Abs. 2 GemO übertragen:

- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen bei der Stadt
- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen bei den Eigenbetrieben (Bau- und Gartenbetrieb, Abwasserbeseitigung, Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr)
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Stadtverwaltung.

Die Verbandsversammlung des **Abwasserverbandes Raumschaft Lahr** hat außerdem folgende Aufgaben auf das RPA übertragen:

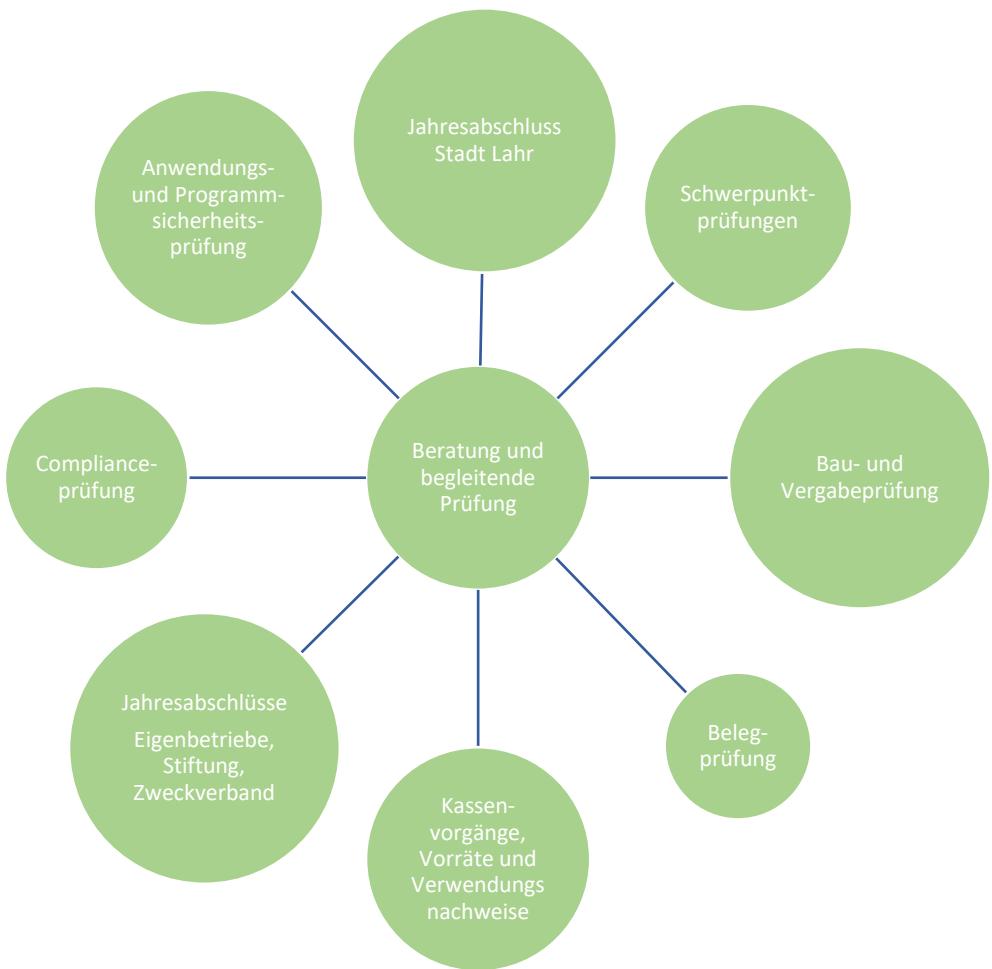
- Prüfung des Jahresabschlusses
- laufende Überwachung der Kassenvorgänge
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens des Zweckverbandes vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen nach § 112 Abs. 2 GemO durch die Verbandsversammlung und den Gemeinderat seit 2015.

1.4 Durchführung, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungshandlungen sind gemäß § 109 Abs. 2 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt worden. Weisungen wurden dem RPA nicht erteilt.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Auswertungen aus elektronischen Verfahren wurden dem RPA zur Verfügung gestellt bzw. notwendige Zugriffe erteilt. Die Zusammenarbeit mit den geprüften Dienststellen und Betrieben verlief in der Regel kooperativ. Dem RPA wurden die benötigten Auskünfte überwiegend zeitnah erteilt.

Die Prüfungsfelder wurden anhand eines mehrjährigen Prüfungsplanes festgelegt. Der Oberbürgermeister wurde über die Prüfungsschwerpunkte des risikoorientierten jährlichen Prüfplanes 2023 durch die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes vorab informiert. „Ad hoc“ Prüfungen und Beratungsanfragen, die unterjährig entstehen, erfordern regelmäßig eine Anpassung des jährlichen Prüfplanes und ein flexibles Vorgehen.



Beratung und begleitende Prüfung

Das RPA räumt der **Beratung** der Facheinheiten und Verwaltungsführung in den verschiedenensten Aufgabenbereichen als Zeichen einer modernen Prüfung einen hohen Stellenwert ein.

Das RPA beurteilt durch seine unabhängige Funktion die Vorgänge neutral und gibt in vielen Fällen Empfehlungen, insbesondere zur Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ziel ist es, als Teil der Stadtverwaltung, kontinuierlich an Verbesserungen mitzuwirken. Zahlreiche Anfragen von den Fachämtern zeigen, dass diese beratende Tätigkeit in hohem Maße in Anspruch genommen wird. Dabei wird darauf geachtet, dass die operative Tätigkeit bei den Fachbereichen verbleibt.

Bei einer begleitenden Prüfung wird ein laufendes Projekt begleitet, sodass möglichst noch Anpassungen erfolgen können.

Laufende Beleg- prüfung – Einbindung in den Workflow

Die Prüfung von Buchungs- und Kassenbelegen findet stichprobenweise im laufenden Prozess statt. Mit der Umstellung der Stadt Lahr auf den elektronischen Rechnungseingangsworflow erfolgt seit Januar 2020 eine Prüfung im Verfahren XFLOW in SAP. Die Belegauswahl erfolgt stichprobenweise und risikoorientiert. Bei den Eigenbetrieben BGL und Spital

erfolgt noch eine manuelle Belegerstellung und Prüfung. Die Ergebnisse der Belegprüfung 2023 sind unter der Ziffer 5.2 des Berichtes dargestellt.

Vergabe- und Bauprüfung

Die übertragene Prüfung der Vergaben wird im Bereich der freiberuflichen Leistungen umfänglich auf alle vorzulegenden Honorarverträge vor der Auftragsvergabe vorgenommen. Außerdem werden stichprobenweise Abschlagszahlungen gesichtet und die Schlussrechnungen geprüft.

Im Baubereich und im Lieferungs- und Leistungsbereich findet eine Vergabeprüfung in Form einer stichprobenweisen Einzelfallprüfung bei der Submission oder vor der Auftragsvergabe statt.

Außerdem erfolgt auch eine formelle und materielle Prüfung vor Auszahlung der Schlussrechnungen ab einem bestimmten Schwellenwert einschließlich vergaberechtlicher Gesichtspunkte.

Die Ergebnisse der Vergabe- und Bauprüfung wurden unter der Ziffer 5.4 des Berichtes dokumentiert.

Verwendungs-nachweise

Zur laufenden Prüfungstätigkeit gehört auch die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Bei dieser Prüfung wird auf die Vollständigkeit der Abrechnung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen mit dem Zuwendungsgeber geachtet.

Schwerpunkt-prüfungen

Die unterjährigen Schwerpunktprüfungen in den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen dienen als Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses (§ 10 Abs. 3 GemPro). Die im Jahr 2023 vorgenommenen Schwerpunktprüfungen werden in diesem Bericht zusammen mit den Prüfungsfeststellungen dargestellt.

Die im jährlichen und langfristigen Prüfungsplan festgelegten Schwerpunkte werden risikoorientiert und aus der Sicht der Wesentlichkeit ausgewählt. Neben einer effektiven Prüfung soll auch eine hohe Akzeptanz der Prüfungsergebnisse erreicht werden.

Während den Prüfungshandlungen werden die notwendigen Aufklärungsgespräche mit den Beteiligten geführt. Bei den Schwerpunktprüfungen erfolgt in der Regel ein Abschlussgespräch bezüglich der getroffenen Feststellungen. Die Kommunikation mit den Facheinheiten war auch im Jahr 2023 in der Regel konstruktiv und lösungsorientiert.

Jahresabschluss Stadt Lahr

Nach Vorlage und Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse ab 2020 werden Schlussberichte hierzu erstellt.

Anwendungs- und Programmsicher-heitsprüfung

Die nach § 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO vorgeschriebene Prüfung bei automatisierten Verfahren erfolgt im Rahmen der Einführung neuer entsprechender Software oder bei Schwerpunktprüfungen in den Fachbereichen. Dabei handelt es sich um elektronische Verfahren des Rechnungswesens

sowie Verfahren zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen, welche von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung sind.

Nach den internen Vorgaben ist die Einführung entsprechender Software dem RPA mitzuteilen, damit eine entsprechende Begleitung und Beratung erfolgen kann.

Prüfung Compliance

Im Rahmen der Prüfungen wird entsprechend dem Auftrag aus § 110 Abs. 1 Nr. 1 GemO und § 11 GemPrO geprüft, ob die rechtlichen Vorgaben, internen Regelungen und Verträge eingehalten wurden, aber auch, ob sich der Inhalt der Verträge und dienstlichen Regelungen im Rahmen der Rechtsvorschriften bewegt. Diese Prüfung läuft übergreifend bei allen Prüfungshandlungen mit.

Prüfung weiterer Jahresabschlüsse

Der Umfang und die Details zu den durchgeföhrten Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe, der Stiftung und des Zweckverbandes werden im jeweiligen Schlussbericht dargestellt.

Zeitanteile / Um- fang der Prüfung und Verrechnung

Die Kostenanteile für die Eigenbetriebe, die Stiftung Hospital- und Armenfonds und den Zweckverband werden ermittelt und weiter verrechnet.

1.5 Interne Arbeitsgruppen / Interkommunale Zusammenarbeit

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Im Rahmen der Beratungs- und Prüfungstätigkeit ist das RPA insbesondere in folgende Projekt- und Arbeitsgruppen eingebunden und unterstützt mit einem breitgefächerten Fachwissen:

- Lenkungsgruppe Haushaltsstruktur
- Stellenbewertungskommission
- Bewertungsausschuss für Verbesserungsvorschläge und Teamprämien (Vorsitz)
- Arbeitsgruppe Geoinformationssystem GIS
- NKHR Projektgruppe und Teilprojektgruppen (ab 2015)
- Digitalisierungsgremium (ab 2021)
- AG Delegation und Zuständigkeiten (ab 2021)

Die Einbindung in die wöchentlichen Verwaltungs- und Vorlagenkonferenzen bringt die Nähe zu tagesaktuellen Themen und die Möglichkeit rechtzeitig, präventiv zu beraten bzw. zu intervenieren.

Verschiedene überregionale Arbeitsgruppen bilden wichtige Plattformen für die regelmäßige, überregionale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Rechnungsprüfungsämtern:

- Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsamtsleitungen in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe mit Vertretern des Städtetages und der Gemeindeprüfungsanstalt (der RPA Leiter der Stadt Lahr ist gewählter Vorsitzender seit 2020)
- Technikertagung der Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe
- Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter Südbadens
- Arbeitskreis technische Prüfung Südbaden

Die Netzwerkarbeit trägt zur Qualitätssicherung der örtlichen Prüfung bei. Durch den fachlichen Austausch werden die Prüfungsstrategie und die Prüfungsarbeit modern weiterentwickelt sowie rechtliche Änderungen in der Prüfungspraxis rechtzeitig berücksichtigt.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes wirkt außerdem auch hier mit:

- Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Gemeindekassenverordnung auf Ebene des Städtetages (seit 2022)
- Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Handreichung zum Thema „Wirksamkeit der Prüfung“ auf Landesebene (seit 2022)
- Koordinierungsgruppe zur Korruptionsbekämpfung / Landeskriminalamt

2 Überörtliche Prüfung

Überörtliche Finanzprüfung

In der Zeit vom 21.09.2020 bis 14.01.2021 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (gemäß §§ 113 und 114 GemO in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt) folgendes vor Ort geprüft:

- die Jahresrechnungen 2013 bis 2018 der Stadt Lahr
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Jahre 2013 – 2018
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr für die Jahre 2013 – 2018
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr für die Jahre 2013 – 2019
- die Jahresrechnungen des Zweckverbands Abwasserverband Raumschaft Lahr der Jahre 2013 – 2019 sowie

- die Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen des Hospital- und Armenfonds Lahr der Jahre 2013 – 2018

Der Bericht zur Finanzprüfung der Stadt Lahr und der Eigenbetriebe vom 15.06.2021 ging am 16.06.2021 bei der Stadt ein.

Wirksamkeit örtliche Prüfung

Die GPA bestätigte, dass das Rechnungsprüfungsamt die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sachlich und qualifiziert geprüft hat und die überörtliche Prüfung dadurch entlastet wurde. Es wurde festgestellt, dass die Wirksamkeit der örtlichen Prüfung insofern beeinträchtigt war, dass die Ausräumung von Prüfungsfeststellungen durch eine verzögerte oder teilweise bisher unterbliebene Beantwortung erschwert wurde.

Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes durch den Oberbürgermeister am 22.11.2021, 19.12.2022 und 23.01.2023 unterrichtet. Zu den Prüfungsfeststellungen wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 23.11.2021, 20.12.2022 und 22.11.2023 gegenüber der GPA Stellung genommen. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums zum Abschluss der überörtlichen Prüfung liegt noch nicht vor.

Überörtliche Bauprüfung

Im Zeitraum vom 18.01.2021 bis 12.02.2021 fand eine Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr und der Eigenbetriebe für die Jahre 2015 bis 2020 durch die GPA vor Ort statt. Der Bericht zur Bauprüfung vom 01.07.2021 ging am 02.07.2021 bei der Stadt ein. Die GPA bestätigte eine sachkundige und umfangreiche Bauprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und damit eine deutliche Entlastung der GPA.

Der Gemeinderat wurde am 25.04.2022 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie die beabsichtigte Stellungnahme an die GPA durch den Oberbürgermeister unterrichtet. Zu den Prüfungsfeststellungen wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.04.2022 gegenüber der GPA Stellung genommen. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums zum Abschluss der überörtlichen Prüfung wurde am 21.09.2022 erteilt und dem Gemeinderat am 24.10.2022 zur Kenntnis gegeben.

3 Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse ab 2020

Durch die Umstellung auf das NKHR kommt es zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2020, da die Kämmerei zunächst vor allem für den Kernhaushalt eine Eröffnungsbilanz (Art. 13 Abs. 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts) zum 01.01.2020

erstellen muss. Die Frist zur Aufstellung bis zum 31.12.2020 konnte nicht eingehalten werden.

Die Eröffnungsbilanz ist dem Rechnungsprüfungsamt, der Gemeindeprüfungsanstalt und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Mit der Vorlage ist laut Kämmerei bis Mitte 2024 zu rechnen.

Nach Vorlage der Eröffnungsbilanz muss diese gem. Art 13 Abs. 5 Gemeindehaushaltsgesetz vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Danach wird diese dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt. Außerdem ist die Eröffnungsbilanz auch von der GPA zu prüfen.

Auf die Eröffnungsbilanz aufbauend werden die Jahresabschlüsse ab 2020 durch die Kämmerei nach und nach erstellt (Rückstände farblich markiert) und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Danach wird der Gemeinderat die endgültigen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis erhalten und die Jahresabschlüsse 2020 - 2023 zur Feststellung vorgelegt bekommen.

	Eröffnungsbilanz 01.01.2020	Jahresabschlüsse			
		2020	2021	2022	2023
Stadt Lahr Kernhaushalt	Vorgabe bis 31.12.2020	Vorgabe bis 30.06.21	Vorgabe bis 30.06.22	Vorgabe bis 30.06.23	Vorgabe bis 30.06.24
Zweckverband AVR	RPA vorgelegt	Vorgabe bis 30.06.21	Vorgabe bis 30.06.22	Vorgabe bis 30.06.23	Vorgabe bis 30.06.24
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	nicht relevant	Vorgabe bis 30.06.21	Vorgabe bis 30.06.22	Vorgabe bis 30.06.23	Vorgabe bis 30.06.24
Eigenbetrieb BGL	nicht relevant	GR beschlossen	GR beschlossen	GR beschlossen	Vorgabe bis 30.06.24
Eigenbetrieb BVVL	nicht relevant	GR beschlossen	RPA vorgelegt	Vorgabe bis 30.06.23	Vorgabe bis 30.06.24
Stiftung Hospital und Armenfonds	RPA vorgelegt	Vorgabe bis 30.06.21	Vorgabe bis 30.06.22	Vorgabe bis 30.06.23	Vorgabe bis 30.06.24
Eigenbetrieb Spital	nicht relevant	GR beschlossen	GR beschlossen	Vorgabe bis 30.06.23	Vorgabe bis 30.06.24

4 Offene Prüfungsfeststellungen

Bei Erstellung des Teilschlussberichtes waren noch folgende Feststellungen aus den Vorjahren bis 2022 offen:

Prüfungsteilbericht 20/2013: Erschwerniszuschläge

Eine abschließende Bearbeitung muss noch durch die Abteilung 102 mit den beteiligten Fachbereichen erfolgen (siehe auch Feststellung A 75 der GPA im Finanzprüfungsbericht vom 15.06.2021).

Prüfungsteilbericht 02/2018: Prüfung des Forderungsmanagements anhand der Kasseneinnahmereste 2017

Eine endgültige Stellungnahme von der Stadt kasse, insbesondere zur Regelung des Forderungsmanagements bei der Stadt, steht noch aus.

Prüfungsteilbericht 08/2018: Funktionstrennungen in der Stadtkasse
Eine Stellungnahme der Stadtkasse liegt vor. Das Thema Neukonzeption, Untersuchung der Prozesse und internes Kontrollsysteem in der Stadtkasse muss noch bearbeitet werden.

Prüfungsteilbericht 01/2019: Vorverfahren zum Finanzverfahren SAP
Die Stadtkasse hat zum Bericht Stellung genommen. Die Erarbeitung bzw. Überprüfung von Verfahrensdokumentationen im Sinne der GOBS bzw. GOBD zu den finanzrelevanten Vorverfahren wurde zurückgestellt.

Prüfungsteilbericht 02/2021: Erhebung Marktgebühren
Zum Bericht wurde Stellung genommen. Die Neukalkulation der Marktgebühren steht noch aus.

Prüfungsteilbericht 10/2022: Prüfung Hauptkasse
Zum Bericht wurde Stellung genommen. Die Klärungskonten sind noch abzuarbeiten siehe auch aktueller Prüfungsteilbericht 05/2023.

Prüfungsteilbericht 11/2022: Abrechnung der Konzessionsverträge
Eine Stellungnahme zum Prüfbericht ist erfolgt. Der Anforderung der vertraglich vereinbarten Testate vom Konzessionsnehmer für die Jahre 2020 und 2021, als Bestätigung zur Berechnung der Stromkonzessionsabgabe, ist die Fachabteilung erst nach Einbeziehung des Oberbürgermeisters nachgekommen. Gleiches galt für die Vorlage der Akten in denen sich keine vollständige Dokumentation befand. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzessionsabgaben für diese Jahre konnten durch uns aufgrund der fehlenden Testate nicht festgestellt werden.

5 Prüfung und Beratung 2023

5.1 Ergebnisse der unterjährigen Prüfung und Beratungsthemen

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Prüfungen durchgeführt bzw. beratende Hinweise zu den aufgeführten, wesentlichen Themen gegeben.
Aufgrund der Vorlage und umfangreicher Vorprüfungen von Bewertungspaketen für die Eröffnungsbilanz im NKHR mussten Schwerpunktprüfungen in den Fachbereichen reduziert werden.

Die Dokumentation der Prüfung erfolgte in Form von Prüfungsteilberichten oder auf andere geeignete Weise. Die Prüfungsergebnisse bzw. Beratungsinhalte werden beim jeweiligen Thema zusammengefasst dargestellt.

Die Verwaltung leistete nach dem Gesamteindruck der örtlichen Prüfung, mit einem hohen Arbeitseinsatz und einem kompetenten Fachwissen eine gute Arbeit. Die folgenden Hinweise und Feststellungen sollen diesen Gesamteindruck nicht schmälern.

Bemerkungen

Bis zur Erstellung des Schlussberichtes konnten nicht alle Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2023 als erledigt betrachtet werden. Die noch offenen Bemerkungen sind im Folgenden mit einer Randbemerkung „B“ – gekennzeichnet. In der Klammer wird der zuständige Fachbereich benannt.

Prüfungsteilbericht 01/2023

Rahmenkonto Ost - Vertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg

Die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs und der nachfolgenden Erschließungsmaßnahmen für das Flugplatzareal erfolgten über die Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushalts. Die Ergebnisse des Prüfberichtes wurden bereits im Teilschlussbericht 2022 auf Seite 43 dargestellt. Zu den Prüfungsergebnissen des Jahres 2023 wird unter Ziffer 5.5 in diesem Bericht ausgeführt.

Prüfungsteilbericht 02/2023

Kassenprüfung Spital 2023

Das Rechnungsprüfungsamt führte am 02.03.2023 eine unvermutete Kassenprüfung durch.

Der unbare Zahlungsverkehr wurde zum Stichtag 31.12.2022 überprüft. Der auf dem Konto 1260 ausgewiesene Girostand in Höhe von **569.854,59 EUR** entspricht dem Bankauszug. Die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ergab keine Beanstandungen.

Prüfungsteilbericht 03/2023

Gemeinsamer Gutachterausschuss

Kostenerstattungen der beteiligten Gemeinden

Ziel der Prüfung war es, die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Kostenerstattungsabrechnungen mit den beteiligten Gemeinden aus den Jahren 2020 und 2021 nachzuvollziehen.

Es wurde insbesondere festgestellt, dass nicht alle Ausgaben des Gutachterausschusses entsprechend der getroffenen Vereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden abgerechnet wurden. Für eine Verteilung ist auf eine vollständige Erfassung der anfallenden Kosten auch aus eventuellen

Abrechnungen korrigiert

Querbudgets zu achten. Im Ergebnis wurden für die Jahre 2020 und 2021 ca. 4.000 EUR von den bisher 3 beteiligten Gemeinden nachgefordert. Nachdem seit 2022 weitere Gemeinden und Kosten hinzugekommen sind, ist nun umso mehr auf eine vollständige Verteilung für die erbrachte Dienstleistung zu achten.

B (203)

Prüfungsteilbericht 04/2023

Mahn- und Beitreibungswesen bei der Stadtkasse

Die Überwachung der Erträge, Einzahlungen und Forderungen der Stadt ist nach § 26 GemHVO durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Dabei obliegen Mahnung, Beitreibung sowie Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach § 1 GemKVO der Gemeindekasse.

Zum 14.03.2023 sind bei 284 Verträgen Mahnsperren hinterlegt, davon 87 befristete Mahnsperren und 197 Dauermahnsperren. In sechs von zehn Stichproben wurden die Mahnsperren nicht rechtzeitig gelöscht, sodass die Forderungen nicht in den Mahnlauf einbezogen wurden.

Eine Überwachungsliste wurde zum Zeitpunkt der Prüfung nicht geführt. Die Überwachungslisten werden seither quartalsmäßig durch die Kassenleitung generiert und seitens des Sachbearbeiters überprüft und unterschrieben.

Während der Prüfung wurden 17 Fälle von offenen Forderungen aus der Mittagsverpflegung bekannt, welche bereits verjährt waren und mit Eigenschäden niedergeschlagen werden mussten. Zur Vermeidung von Forderungsausfällen ist auf die Verjährungsfristen zu achten und eine ständige Überwachung der Mahnsperren zu gewährleisten.

Die **befristeten Niederschlagungen** zum 31.12.2022 betragen insgesamt **10.663,35 EUR**. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden lediglich zwei Fälle befristet niedergeschlagen. Die **unbefristeten Niederschlagungen** zum 14.03.2023 belaufen sich auf **620.131,88 EUR**. Die interne Regelung hierzu sollte an die NKHR-Vorgaben angepasst werden.

Mahnsperren zu überwachen

B (203)

Prüfungsteilbericht 05/2023

Kassenprüfung Hauptkasse

Aufgrund der Bestellung einer neuen Kassenverwalterin zum 01.08.2023 wurde am 28.07.2023 die vorgeschriebene Kassenprüfung durchgeführt.

Das auf dem Tagesabschluss vom 27.07.2023 ausgewiesene Kassenist der Einheitskasse in Höhe von 11.623.774,73 EUR entspricht den

Bankauszügen. Unter Berücksichtigung der Schwebeposten stimmt dies mit dem Kassensoll überein. Es besteht keine Differenz zum Saldo der Finanzrechnung.

Im Jahr 2023 wurden alle Tagesabschlüsse lückenlos erstellt. Die fehlende Dokumentation zur Ausbuchung einer vorhandenen Differenz wurde nachgereicht.

Der Vollzug von Schwebeposten vom 27.07.2023, insbesondere bei der Zuordnung der EC-Zahlungen, stand am 04.08.2023 noch aus. Die EC-Zahlungen stammen teilweise noch aus der Schwebepostenkontrolle der Hauptkassenprüfung im Jahr 2022.

Das Klärungskonto 27910100 wies 87 ungeklärte Kontoabgänge über rd. 235.829 EUR und 44 Zahlungseingänge über rd. 30.579 EUR auf. Dies ergibt ein Saldo in Höhe von 205.249 EUR. **Alle Buchungen sind mindestens älter als sechs Monate.**

Das Klärungskonto Akontozahlungen 27910200 hatte einen Stand von ca. 1.105.920 EUR mit 1.155 Einzelvertragsbuchungen, welche bis in das Jahr 2016 zurückreichen. Über 1.000 Fälle sind älter als eine Woche.

Bei einer ordnungsgemäßen Bearbeitung dürften nur Fälle von wenigen Tagen auf diesen Konten vorhanden sein.

Durch die neue Kassenleitung erfolgte eine Rückmeldung über die **Planung zur zeitlichen Abarbeitung** der Einzelfälle.

Der regelmäßige Abruf und die **ordnungsgemäße Ablage der Kontoauszüge** konnten festgestellt werden.

Bei Änderungen der Bankverbindung bei Geschäftspartnern konnte keine ausreichende Dokumentation beim Vorgang festgestellt werden. Die Mitteilung über eine geänderte Bankverbindung sollte risikoorientiert über einen zweiten Weg verifiziert werden.

Zum Prüfungszeitpunkt war eine Geldanlage auf dem Rahmenkonto Ost in Höhe von 7.500.000 EUR vorhanden.

Prüfungsteilbericht 06/2023

Kassenprüfung beim Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Am 29.08.2023 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Keine Feststellungen

Das Bankguthaben der Sparkasse Offenburg/Ortenau stimmt mit den jeweils gebuchten Werten in DATEV überein.

Die Kassenprüfungen der Zahlstelle und der Handkasse ergaben keine finanziellen Beanstandungen. Die Kassenbestände stimmen mit dem Kassensoll überein.

Prüfungsteilbericht 07/2023

Kassenprüfung Bäder

Das Rechnungsprüfungsamt führte am 08.11.2023 eine unvermutete Prüfung der Bargeldbestände bei der Zahlstelle Hallenbad durch.

Die Prüfung der Zahlstelle umfasste die Einzahlungen der Entgelte für die Benutzung des Hallenbades, die Einnahmen aus dem Verkauf von Abzeichen und Waren sowie den ständigen Wechselgeldvorschuss. Die Kassenprüfung ergab einen Fehlbetrag in Höhe von 50 EUR.

Dieser ist der Bäderbetriebsleitung bekannt und bestand bereits bei der Kassenprüfung im Vorjahr (siehe PtB 09/2022). Laut Bäderbetriebsleitung wurde der Fehlbetrag bei der Kämmerei angezeigt. Ein Ausgleich ist bisher jedoch noch nicht erfolgt.

Die Prüfung der Handkasse ergab einen Fehlbetrag in 2-stelliger Höhe. Dieser wurde der Stadtkasse angezeigt. Bereits bei der letzten Kassenprüfung wurde vermerkt, dass die Handkasse seit 2019 nicht mehr abgerechnet wurde und eine Abrechnung baldmöglichst erfolgen soll. Da die Handkasse aussagegemäß nicht mehr benötigt wird, wurde diese nun aufgelöst.

Prüfungsteilbericht 08/2023

Prüfung Schlachthof – Kinder, Jugend und Kultur

Die Schwerpunktprüfung wurde im Dezember 2023 begonnen. Da sie zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen war, erfolgt eine Information hierzu im nächsten Teilschlussbericht.

Prüfungsteilbericht 09/2023

Kulturförderung

Ziel der Prüfung war die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der gewährten Zuschüsse für die Jahre 2022 und 2023 nach der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinie zur Förderung gemeinnütziger Musik- und Gesangvereine in Lahr. Im Jahr 2022 wurden Zuschüsse i. H. v. 29.712,83 EUR und im Jahr 2023 i. H. v. 29.812,83 EUR ausbezahlt.

Dabei wurde festgestellt, dass mit einem anderen Faktorenwert als vom Gemeinderat festgelegt gerechnet wurde.

Die Berechnung wurde Seitens der IG-Musik vorgenommen. Diese wollte die Fördersumme ausschöpfen, da bereits mehrere Vereine ausgeschieden sind. Die Abteilung Kultur stimmte der Vorgehensweise mit Blick auf das vorhandene Budget zu. Dadurch wurden 1.770 EUR für 2022 und 2023 zu

viel an die Vereine gezahlt. Auf eine Rückforderung wird jedoch laut Rückmeldung des Fachamtes verzichtet.

Für 2024 sollen die Zuschüsse wie in 2023 ausbezahlt werden. Ein Beschluss wurde in 2024 (Vorlage 26/2024) eingeholt und eine Aktualisierung der Richtlinie in Aussicht gestellt.

Gemäß Nr. 4.2 der Richtlinie haben die Vereine gegenüber der Abteilung Kultur ihre Gemeinnützigkeit nachzuweisen. Die Freistellungsbescheide der Vereine lagen alle vor.

THH 1 – 9 Prüfvermerk

Stundenverrechnungssätze / Verwaltungskostenbeiträge

Nach Vorlage der Kalkulation der Stundenverrechnungssätze und der Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge ab dem 01.01.2024 wurde die Plausibilität und Berechnungssystematik analog der VwV-Kostenfestlegung des Landes überprüft.

Die seit dem 01.01.2018 angewendeten Stundenverrechnungssätze basierten auf Plandaten aus 2018 und auf Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung aus 2016. Für die aktuelle Berechnung wurden die Planwerte 2022 herangezogen. Es wurde festgestellt, dass die Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg in 2022, insbesondere die Anhebung des Eingangsamtes von A9 nach A10, darin noch nicht berücksichtigt sind. Von der Kämmerei wurde zugesagt im Jahr 2024 eine erneute Kalkulation vorzunehmen, welche dann auch für die geplante Aktualisierung der Verwaltungsgebührenordnung im Jahr 2024 gelten soll.

Durch die Neukalkulation steigen die Stundensätze für den mittleren Dienst von 57 EUR auf 68 EUR, für den gehobenen Dienst von 65 EUR auf 73 EUR und für den höheren Dienst von 90 EUR auf 107 EUR an. Die angemessene Vergütung von Verwaltungsleistungen setzt eine regelmäßige Kalkulation der Stundenverrechnungssätze voraus.

THH 1 Beratung

Ratsinformationssystem

Bezüglich der Auszahlung der ehrenamtlichen Entschädigungen an die Ortschaftsräte wurde Ende 2020 angeregt, das vorhandene Ratsinformationssystem zu nutzen und diese ebenfalls über die Schnittstelle zu SAP auszubezahlen. Mit der Umsetzung durch die Facheinheit für alle Ortsteile bis Ende 2023 konnte eine Vereinfachung erreicht werden.

THH 1 Beratung und begleitende Prüfung Elektronischer Rechnungseingangsworkflow XFLOW

Der Gemeinderat hat in 2018 die Einführung eines elektronischen Rechnungseingangsworkflow in der Stadtverwaltung beschlossen. Die produktive Einführung des elektronischen Rechnungseingangsworkflows XFLOW erfolgte ab dem 01.01.2020. Ziel der Einführung ist eine deutliche Zeit- und Kosteneinsparung.

Für eine konsequente Umsetzung gilt es, den immer noch hohen Anteil von Papierrechnungen (in 2023 ca. 44%) weiter zu reduzieren und mittelfristig digitale Rechnungsformate wie die xRechnung von den Rechnungsstellern einzufordern, damit eine Kostenersparnis erkennbar wird.

THH 1 Beratung und begleitende Prüfung Dokumentenmanagementsystem (DMS) / elektronische Akte

Ziel des Projektes ist die flächendeckende elektronische Aktenführung und Transformation von Prozessen in möglichst medienbruchfreie Workflows. Der Projektauftrag für dieses große Digitalisierungsprojekt wurde am 25.02.2019 durch den Oberbürgermeister erteilt. Die Beschaffung und Mittelbereitstellung des Dokumentenmanagementsystems wurde mit Vorlage 163/2021 im Gemeinderat beschlossen. Die bisherigen Kosten des Projektes, insbesondere für die Installation und Bereitstellung der Software, liegen im Zeitraum 2021 bis 2023 bei ca. **258.000 EUR**.

Ab dem Jahr 2023 wird dieses stadtinterne mehrjährige Digitalisierungsprojekt vom RPA begleitend geprüft. Als einer der ersten Pilotanwender nutzt das RPA die elektronische Akte seit Oktober 2022 konsequent. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Soft- und Hardwareanschaffung wird insbesondere auf eine dem Zeitplan entsprechende und konsequente Umsetzung geachtet.

Nach Stand von Ende April 2024 sind von 49 eingeplanten Verwaltungsbe-reichen bereits 11 Fachbereiche auf die elektronische Akte umgestiegen und 15 Fachbereiche im laufenden Umstellungsprozess.

Mehrjähriger Umstellungsprozess

Nach dem vorgelegten Projektzeitplan wird die Umstellung aller Facheinheiten voraussichtlich noch bis Anfang 2026 andauern. Eine Dienstanweisung zum Verfahren sollte noch erlassen werden.

In den oben genannten Projektkosten sind Aufwendungen i. H. v. ca. 53.000 EUR für das outgesourcete Verscannen von Akten enthalten. Bei der Einführung in einem Fachbereich ist regelmäßig eine Abwägung bzgl. dem

Nachverscannen von Akten vorzunehmen, da damit erhebliche Kosten verbunden sind.

Bei diesem Digitalisierungsprojekt ist positiv zu erkennen, dass ein konsequenter Umstieg einer Facheinheit auch zu einer sofortigen **Einsparung** insbesondere bei Papier und Akten sowie Druckkosten führt.

Workflows sind ein wesentlicher Bestandteil von Dokumentenmanagementsystemen, da mit diesen Prozesse digital abgebildet und beschleunigt werden können. Bisher stehen den Anwendern noch keine Workflows im System zur Verfügung, da diese zunächst noch beschafft und eingerichtet werden müssen.

THH 1 – 9 Prüfmerk

Doppelzahlungen

Am 25.10.2023 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt eine Doppelzahlung an einen Geschäftspartner i. H. v. ca. **12.000 EUR verhindert**. Die Rechnung ging zunächst per Post ein und wurde ausbezahlt. Die gleiche Rechnung wurde auch noch per E-Mail an die Stadt gesendet und durch den Fachbereich erneut angewiesen.

Bereits im Jahr 2022 wurde bekannt, dass zwei Doppelzahlungen an denselben Geschäftspartner ausbezahlt wurden, welche sowohl per Post als auch per E-Mail eingegangen sind.

Insofern wurden durch das RPA alle Zahlungen über 10.000 EUR im Zeitraum zwischen 2020 und November 2023 auf Auffälligkeiten zu Mehrfachzahlungen überprüft. Insgesamt wurden 10 Doppelzahlungen festgestellt, wovon für 7 Auszahlungen bereits Gutschriften und Rückerstattungen erkennbar waren.

Zwei Doppelzahlungen aus dem Jahr 2022 mit einer Gesamtsumme von ca. **25.000 EUR** waren aufgrund der Prüfung von den Fachbereichen noch zurückzufordern.

Mit der Stadtkasse wurden die Hintergründe analysiert und darum gebeten, die Fachbereiche zu sensibilisieren um das Risiko von Mehrfachzahlungen zu minimieren.

THH 1 Prüfvermerk

Vollstreckungsdienstzulage / Beitreibung

Bis Februar 2021 waren zwei Mitarbeiter der Stadtkasse und bis Mai 2022 noch ein Mitarbeiter in der Außenvollstreckung tätig. Danach wurde die Außenvollstreckung nicht mehr von eigenem Personal übernommen, sondern wird im Einzelfall an einen Gerichtsvollzieher übertragen.

In Anbetracht der Pandemie stellte sich die Frage, ob eine Außenvollstreckung in den Jahren 2020 bis 2022 noch stattgefunden hat und eine Vollstreckungsdienstzulage nach § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD ausbezahlt wurde. Aus den geprüften Unterlagen war ersichtlich, dass eine Außenvollstreckung mit Unterbrechungen durch die Pandemielage bis zum Mai 2022 stattfand und eine Vollstreckungsdienstzulage entsprechend der Berechnung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung ausbezahlt wurde.

Ab dem 01.07.2021 wäre allerdings das Berechnungsschema der Bundesvollziehungsvergütungsverordnung anzuwenden gewesen.

Die Berechnung der Zulage und Meldung der Berechnung an Abt. 102 erfolgte durch das Sachgebiet Beitreibung über die Abt. 203.

Im Zuge der ausstehenden Vorgaben zum Forderungsmanagement (PtB 02/2018) sollte dann auch geklärt werden, ob und in welchem Umfang künftig eine Außenvollstreckung eingesetzt wird und die Dienstanweisung Vollstreckung entsprechend angepasst werden.

THH 1 – 9 Beratung

Treibhausgas-Prämie für kommunale eFahrzeuge

Prämie nicht beantragt

Im März 2023 wurden die betroffenen Facheinheiten vom RPA darauf aufmerksam gemacht, dass für rein batteriebetriebene Fahrzeuge seit Anfang 2022 eine THG-Prämie beantragt werden kann. Für das Jahr 2022 wurde dies nicht erkannt und konnte nicht mehr nachträglich beantragt werden.

Für das Jahr 2023 wurde eine THG-Prämie für insgesamt 4 Fahrzeuge beantragt und 940 EUR ausbezahlt. Für bis zu **17 weitere eFahrzeuge** wurde eine voraussichtlich mögliche THG-Prämie für 2023 trotz des Hinweises **nicht beantragt** und der Bonus nicht in Anspruch genommen.

In 2024 wurde aufgrund unseres Hinweises durch den Oberbürgermeister vorgegeben, dass dies künftig einheitlich in Anspruch genommen werden sollte und eine Umsetzung auch vom BGL zugesagt.

THH 1 Beratung

Dienstliche Mobilität

Auf die Optimierung der dienstlichen Mobilität wird bereits seit Jahren hingewiesen. Der Verwaltungsaufwand für die Beschaffung, Unterhaltung und Fahrzeugverwaltung sollte reduziert werden. Mit Hilfe von Carsharing könnten Fahrzeuge gemeinsam auch mit externen Nutzern in der Innenstadt genutzt werden und eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Lösung herbeigeführt werden. Ziel sollte es sein, den Fuhrpark soweit wie möglich outzusourcen.

- Projekt mit Fördermitteln gestartet** Mittlerweile wurde die Erstellung eines Konzeptes (Phase 1) im Projekt „Behördliches Mobilitätsmanagement“ an ein externes Büro in 2024 beauftragt. Der Gemeinderat hat hierfür außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 47.600 EUR bewilligt (Vorlage 262/2023). Über das Landesförderprogramm B²MM konnten hierfür Fördermittel in Höhe von max. 29.333,50 EUR akquiriert werden.

Für die Umsetzung (Phase 2) können weitere Zuwendungen des Landes für notwendige Investitionen in Anspruch genommen werden.

THH 1 Beratung

Dienstleistungsvertrag für Leistungen der Vergabestelle

Durch die IGZ GmbH werden für die Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich Abbruch- und Entsiegelungsmaßnahmen auf dem Ostareal des Flugplatzes Dienst- und Beratungsleistungen der Vergabestelle der Stadt Lahr in Anspruch genommen. In Bezug auf die Verantwortlichkeiten einschließlich Haftung sowie Kostenerstattung wurde 2021 empfohlen einen Dienstleistungsvertrag abzuschließen.

Der Empfehlung wurde gefolgt und die Zustimmung des Gemeinderates zum Dienstleistungsvertrag im Juni 2023 eingeholt (Vorlage 109/2023).

THH 1 Beratung

Grundstücksgeschäfte

Das RPA übt bei den Grundstücksgeschäften stichprobenweise eine Kontrolle aus. Teilweise erfolgen Nachfragen aufgrund von Vorlagenentwürfen oder das Rechnungsprüfungsamt wird beratend in Vorgänge einbezogen.

Dabei wird beispielsweise auf höhere fortgeschriebene Bodenrichtwerte bei Grundstücksveräußerungen oder bei einer Veräußerung unter Wert auf Vorlagepflichten bei der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 3 GemO

hingewiesen. Die interne Dienstanweisung zur Bearbeitung von Grundstücksgeschäften aus dem Jahr 2022 ist zu beachten.

THH 1 Prüfvermerk **Abrechnung von Kreditkarten**

Der Einsatz von Kreditkarten für Auszahlungen ist nach der geltenden Gemeindekassenverordnung nur im Ausnahmefall möglich (§ 13 Abs. 3 GemKVO) und vom Oberbürgermeister zu genehmigen.

Aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt ist nach dem geltenden Recht bei der Ausgabe einer Kreditkarte eine Zahlstelle förmlich einzurichten und der Einsatz einer Kreditkarte entsprechend zu regeln. Dienstanweisungen für die jeweiligen Zahlstellen, an welche Kreditkarten ausgegeben wurden, liegen jedoch bisher nicht vor.

Fehlende Belege

Bei der Prüfung von 2 Kreditkarten in 2023 wurde darauf hingewiesen, dass Abrechnungen und vor allem Einzelbelege in SAP als zahlungsbegründende Unterlagen fehlen und diese beizufügen sind.

THH 2 Beratung / begleitende Prüfung **Feuerwache West**

Der Grundsatzbeschluss zur Planung eines neuen Feuerwehrstandortes im Westen der Stadt zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wurde am 17.12.2018 durch den Gemeinderat getroffen.

In 2023 wurde der Gemeinderat mit dem Projektmanagementbericht Nr. 15 vom Gebäudemanagement über die Kostenentwicklung des Hochbaus informiert. Nachrichtlich werden auch die Kosten der Außenanlagen benannt, die über das Budget der Abt. Grün und Umwelt abgewickelt werden. Kosten für die Ausstattung des Übungsgeländes sind darin noch nicht enthalten. Unberücksichtigt bleiben auch die anteiligen Ausgaben der Erschließungskosten bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Begleitende Prüfung

Als ausgewähltes Projekt für eine begleitende Prüfung wurden **alle Nachträge** zur Baumaßnahme sowie regelmäßige **Kostenentwicklungsblätter und Haushaltsüberwachungslisten** angefordert. Aufgrund des Personalmangels in der Facheinheit 603 konnte der vereinbarte Rhythmus nicht eingehalten werden. Bei der Prüfung lag das Augenmerk auf der Kostenverfolgung und dem Nachtragsmanagement. Bei besonders komplexen Anliegen wurde das Rechnungsprüfungsamt zur Beratung herangezogen. Als Beispiel können hier Zinsforderungen wegen verspäteter Abschlagszahlungen

oder auch Nachtragsforderungen wegen Bauzeitenverlängerung genannt werden.

Nachdem die Feuerwache West in 2024 in Betrieb genommen wurde, bleiben die letzten Schlussrechnungen abzuwarten, damit die begleitende Prüfung beendet werden kann.

Eigenbetrieb BGL / Prüfvermerk Motorsägenentschädigung

Die Motorsägenentschädigung richtet sich nach dem TVöD Wald und wird jährlich durch den Kommunalen Arbeitgeberverband neu festgelegt. Diese Entschädigung wird für die Nutzung der Motorsägen, welche sich im Eigentum der Waldarbeiter befinden, bezahlt.

Anhand der Stichprobenprüfung wurde deutlich, dass die Übersichtlichkeit der Abrechnungen nicht gegeben war. Die Holzerntearbeiten wurden in Teilen nach Betriebsstunden abgerechnet. Laut dem TVöD Wald hat aber eine pauschalierte Abrechnung nach 45% der Arbeitszeit zu erfolgen. Die Nachberechnung durch den BGL für die vergangenen 6 Monate ergab insgesamt eine Nachzahlung in Höhe von ca. 570 EUR.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Arbeiten der Jungbestandspflege anhand einer pauschalierten Abrechnung nach 65% der Arbeitszeit abgerechnet wurden, obwohl nach dem TVöD Wald eine Abrechnung nach Betriebsstunden vorgesehen ist. Eine Über- bzw. Unterzahlung konnte nicht berechnet werden, da die Betriebsstunden hierfür nicht erfasst wurden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2024 wird der BGL eigene Motorsägen beschaffen und zur Verfügung stellen, sodass ab diesem Zeitpunkt die aufwendige und fehleranfällige Berechnung der Entschädigung entfällt.

THH 3 Beratung Beschaffung Ressourcenmanagementssoftware

Im November 2020 wurde vom Amt 50 eine kostengünstige Software zur Verwaltung und Abrechnung von Räumen und Ressourcen beschafft. Ziel des Softwareeinsatzes sollte es sein, alle Einzel- und Dauerbelegungen der Räume und Hallen sowie weiterer Ressourcen stadtübergreifend und nutzerorientiert zu verwalten. Mit der Umsetzung des elektronischen Abrechnungsverfahrens und der Einführung des Systems in der Breite dürfte sich ein deutlicher Vorteil einstellen.

**Schnittstelle fehlt
immer noch**

Nach Auskunft der Facheinheit konnte die elektronische Schnittstelle zum Finanzverfahren SAP noch nicht durch die Herstellerfirma und Komm.One abschließend umgesetzt werden. Bis dahin müssen weiterhin manuelle Anordnungen und Rechnungen erstellt werden.

Die Software hat großes Potenzial für ein wirtschaftliches und übersichtliches Ressourcenmanagement in der gesamten Stadtverwaltung. In einem eigenen Projekt wurde begonnen die belegbaren Räume der Stadtverwaltung zu erfassen, damit diese durch die Facheinheiten ab 2024 gebucht werden können.

THH 7 Prüfvermerk

B 415 Kostenerstattung gegenüber dem Land

Zu dem Umbau und der Sanierung eines Streckenabschnittes der B415 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg) und der Stadt Lahr am 28. Juni 2019 eine Vereinbarung zur **Kostenaufteilung** geschlossen. Die Bauarbeiten wurden im April 2021 beendet, die Schlussvermessung wurde Anfang 2023 durchgeführt.

Ziel der Prüfung war die vollständige Geltendmachung des Kostenerstattungsanspruches gegenüber dem Regierungspräsidium festzustellen.

Neben der geregelten Kostenaufteilung zu den allgemeinen Baukosten und spezifischen Kosten des Straßenbaus in Anlage C, ist für die Abwicklung durch die Stadt Lahr ein Verwaltungskostenbeitrag von 8% geregelt. Dieser wurde zunächst mit insgesamt ca. 155.000 EUR durch die Fachabteilung geltend gemacht. Mit Prüfvermerken vom 10.08.2023 und 06.09.2023 wurde festgestellt, dass die Entsorgungskosten nicht berücksichtigt wurden und weitere **50.500 EUR** geltend zu machen sind. Die Zahlung ist eingegangen.

THH 7 Beratung

Energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden

Auf die Möglichkeit mit Hilfe von **Energiespar-Contracting** die anstehenden energetischen Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden zu finanzieren und personelle Ressourcen sowie Energie einzusparen, wird seit Jahren in den Schlussberichten hingewiesen. Mit der Vorlage 314/2016 an den Gemeinderat wurde erklärt, dass diese Möglichkeit künftig geprüft wird. Tatsächlich ist dies jedoch nicht erfolgt.

Im Mai 2023 fand eine interne Informationsveranstaltung mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg und dem Energiebeirat

**Erstattungs-
anforderung
unvollständig**

**Chance auf
Einsparungen**

statt. Laut dem zuständigen Fachbereich soll in 2024 eine mit 80 % geförderte Orientierungsberatung beauftragt werden. Daraus wird sich eine Potentialanalyse der ca. 40 energierelevanten städtischen Gebäuden ergeben, die als Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung und den Gemeinderat dienen soll.

THH 7 Beratung

Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung

Ausschreibung erforderlich

Mit dem örtlichen Energieversorger wurde bereits vor Jahren ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung geschlossen.

Bereits Anfang 2021 wurden durch den Auftragnehmer aufgrund des geringeren Stromverbrauches durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung ein anderer Abrechnungsmodus und eine Vertragsanpassung gefordert. Die Einholung einer externen, rechtlichen Expertise führte dazu, dass im November 2021 auf die europaweite Ausschreibungspflicht hingewiesen wurde.

Nachdem die Stadt der Forderung nach einer Vertragsanpassung und der damit verbundenen, wesentlich höheren Vergütung nicht zugestimmt hat, wurde der Wartungsvertrag vom Auftragnehmer gekündigt. Die Kündigung wurde jedoch von der Stadt zurückgewiesen. Am 14.06.2023 wurde von der Stadt mit dem bisherigen Vertragspartner rückwirkend ein Übergangsvertrag für den Zeitraum ab 01.01.2023 geschlossen um die Wartungen zu gewährleisten. Die jährlichen Kosten liegen jetzt bei ca. 114.000 EUR. Im Jahr 2021 wurden für die Leistungen des Wartungsvertrages noch ca. 35.400 EUR abgerechnet. Der Vertrag wurde auf 1 Jahr mit automatischer Verlängerungsklausel abgeschlossen. Aufgrund der Verlängerungsoption lag der Auftragswert bzw. die **Bewirtschaftungsbefugnis in der Zuständigkeit des Gemeinderates**, welcher jedoch, wie auch die Vergabestelle, nicht beteiligt wurde.

Die Ausschreibung wurde noch nicht angegangen, sodass der Übergangsvertrag auch in 2024 noch Bestand hat.

B (605)

THH 7 Prüfvermerk

Stützbauwerke

Im Rahmen der Vorprüfung des Arbeitspaketes „Stützbauwerke“ für die Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass Ende 2019 ein Büro mit der Erfassung aller Stützbauwerke in der Stadt beauftragt wurde (Abrechnung ca. 39.000 EUR). In 2021 erfolgte eine weitere Beauftragung des Büros mit der Erfassung und Zustandsbewertung von Stützmauern an der Schutter (Abrechnung ca. 20.000 EUR). Im September 2022 wurde ein weiteres Büro mit der Prüfung von Stützmauern beauftragt (Summe ca. 43.000 EUR).

Zuständigkeit nicht abschließend geprüft Aus den Unterlagen ist zu schließen, dass sich ein wesentlicher Teil dieser Stützmauern nicht auf Grundstücken im Eigentum der Stadt befinden, aber nicht ersichtlich ist, woraus sich eine Zuständigkeit der Stadt für Bauwerke auf privaten Grundstücken ergeben sollte. Die gewählte Vorgehensweise konnte nicht nachvollzogen werden. In einem ersten Schritt wäre die Zuständigkeit der Stadt festzustellen, bevor eine Zustandsbewertung und im Weiteren sogar eine Prüfung der Bauwerke nach DIN beauftragt wird.

Eine abschließende Stellungnahme des Fachbereiches steht noch aus.

THH 9 Beratung / begleitende Prüfung Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Mit der Einführung zum 01.01.2020 ist zunächst eine Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften nach dem NKHR zu erstellen. Mit dem Einführungszeitpunkt wurde auf das doppische Finanzbuchhaltungsverfahren (SAP) umgestellt und auch die Haushaltspläne nach Produkten aufgestellt. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch aufzubauen.

Das Rechnungsprüfungsamt steht in diesem großen Umstellungsprozess beratend zur Seite und prüft begleitend **bereits vor der Vorlage der Eröffnungsbilanz** vorgenommene Vermögensbewertungen bzw. das System der Bewertung und die Berechnungen von einzelnen Bilanzpositionen (Bewertungspakete). Im Jahr 2023 wurde uns die **Bewertung der Straßen, der Gebäude, der Brücken und Brunnen, der Friedhöfe, der Sportanlagen sowie der Finanzanlagen und Forderungen** zur Vorprüfung vorgelegt. Die getroffenen Feststellungen werden mit der Kämmerei besprochen und in Prüfvermerken festgehalten. Die wesentlichen Punkte sowie gegebenenfalls erfolgten Korrekturen werden im späteren Schlussbericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz wiedergegeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz nach Fertigstellung und Vorlage an das RPA soll damit beschleunigt werden.

Nach den rechtlichen Vorgaben müsste die **Eröffnungsbilanz bereits zum 31.12.2020** vorliegen. Dieser Termin wird deutlich überschritten werden. Mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz ist **Mitte 2024** zu rechnen.

Verzögerung der Jahresabschlüsse Die Eröffnungsbilanz ist Voraussetzung und Grundlage für die ausstehenden Jahresabschlüsse 2020 bis 2023. Mit der Erstellung dieser Abschlüsse dürfte demnach auch frühestens ab Ende 2024 ff. zu rechnen sein. Die ebenfalls ausstehenden Abschlüsse der Betriebe, des Zweckverbandes und der Stiftung wurden unter Kapitel 3 dargestellt. Dies stellt auch eine

Herausforderung für die Prüfung dar, da dieser Rückstand aufgeholt werden muss.

THH 9 Beratung

Haushaltsausgleich - Haushaltskonsolidierung - Verschuldung

Aufgrund der Haushaltssituation, aber auch der Anmerkungen der Rechtsaufsicht in den Haushaltsgenehmigungen, wurde im November 2021 die externe Begleitung eines Haushaltskonsolidierungsprozesses mit einem Kostenrahmen von 102.000 EUR beschlossen. Seit März 2020 hat die Lenkungsgruppe Haushaltsstruktur mit Mitgliedern des Gemeinderates wieder regelmäßig getagt.

Das externe Beratungsunternehmen wurde mit dem Teilprojekt zur Beurteilung der Aufwandsseite im Januar 2022 beauftragt (Auftragssumme ca. 97.000 EUR). Nach einer Potentialanalyse wurden durch die externe Begleitung Stoßrichtungen vorgeschlagen, welche Grundlagen für einen Maßnahmenkatalog sein sollen. **Die konkreten Maßnahmen und ihre Wirkung bleiben abzuwarten.** Mit einem Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 1 Mio. EUR wird nach dem Haushaltsplan 2024 ab 2025 gerechnet.

**Reduzierung
des Aufwands
notwendig**

Dass eine Reduzierung des Aufwands erforderlich ist, zeigt der Ausblick in der Finanzplanung des Haushalts 2024. In 2026 wird mit einem Gesamtergebnis von **- 5,39 Mio. EUR** und in 2027 mit **- 8,89 Mio. EUR** gerechnet. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde weist in der Haushaltsgenehmigung darauf hin, dass Anstrengungen der Stadt zur Begrenzung der Defizite erforderlich sind.

**Erhöhung
von Gebühren
und Entgelten**

Für das Teilprojekt der Ertragsseite hat die Kämmerei Analysen vorgenommen und Vorschläge zur politischen Diskussion gestellt.

Auch in Anbetracht umfassender Tarifsteigerungen sollte zur Vermeidung noch höherer Defizite auf eine regelmäßige Kalkulation von Gebühren und Entgelten geachtet werden. Die Kalkulationen stammen in einigen Fällen aus 2017 und 2018, so dass ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

Im Jahr 2023 wurden insbesondere die Erhöhung der Kita-Gebühren, der Friedhofs- und Bestattungsgebühren, aber auch der Abwassergebühren sowie der Entgelte für die Nutzung der Bäder und des Stadtparks beschlossen. Neben der Erhöhung der Abonnement-Preise im Kulturbereich wurden auch die Eintrittspreise für das Stadtmuseum Tonofenfabrik erhöht.

Die im Jahr 2021 vom Gemeinderat beschlossene Schuldenobergrenze lag bei 35 Mio. EUR. Diese wurde mit Beschluss vom 27.02.2023 auf den Betrag von 39,9 Mio. EUR erhöht.

Nach dem für das Jahr 2023 verabschiedeten Haushalt liegt die geplante Nettoneuverschuldung im Zeitraum 2023 – 2026 bei 14,49 Mio. EUR und der **Gesamtschuldenstand des Kernhaushaltes** zum 31.12.2026 bei **39,9 Mio. EUR**.

Für 2023 wurde die Investitionspriorisierung aus 2022 fortgesetzt und für die baulichen investiven Maßnahmen ein Einsparziel von 10 % beschlossen. In der Finanzplanung 2023 ist ab 2024 ein Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 1,5 Mio. EUR vorgesehen.

Die neu gebildete Baukommission mit Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung hat in 2023 mehrfach getagt.

Im Haushaltsplanverfahren 2024 wurde neben den o.g. Maßnahmen wie in 2023 zusätzlich eine pauschale Kürzung um 10% der nicht in einer besonderen Form gebundenen Aufwendungen im Nachgang zu den Haushaltsgesprächen vorgenommen. Aufgrund der genannten Neukalkulation von Gebühren und Entgelten konnten im Haushaltsplan 2024 bei der Veranschlagung Mehreinnahmen von ca. 0,5 Mio. EUR berücksichtigt werden. Die planerische Nettoneuverschuldung des Haushaltplanes 2024 liegt im Zeitraum 2024 – 2027 bei 9,39 Mio. EUR und der **Gesamtschuldenstand des Kernhaushaltes** zum 31.12.2027 bei **39,8 Mio. EUR**.

THH 1 - 9 Beratung / begleitende Prüfung Überwachung Haushalt und Kostenentwicklung / Zuständigkeiten

Das Thema unterjährige Haushalts- und Kostenüberwachung ist von wesentlicher Bedeutung, auch für die Einhaltung der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung. Bei einzelnen Maßnahmen wurden Feststellungen hierzu getroffen:

Überschreitungen von BGL Budgets

Bereits Anfang September 2023 erfolgte ein Hinweis an die Fachabteilung, dass das Querbudget „BGL öffentliches Grün“ bereits um ca. 69.000 EUR überschritten wird. Ende März 2024 weist dieses Budget für 2023 eine Überschreitung i. H. v. ca. 260.000 EUR aus.

Weitere erhebliche Überschreitungen in 2023 sind in der Budgeteinheit „BGL Friedhof“ mit ca. 140.000 EUR und auf der Budgeteinheit „BGL Tiefbau“ mit ca. 54.000 EUR ersichtlich.

Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Auswertung der Budgeteinheiten und Abgleich mit den Hochrechnungen des BGL wurde hingewiesen.

Die überplanmäßigen Aufwendungen wurden nicht wie vorgesehen rechtzeitig an die Kämmerei gemeldet. Ein Beschluss des zuständigen

Gremiums nach der Hauptsatzung war zum Zeitpunkt der Prüfung Ende März 2024 noch nicht eingeholt.

Gartenhöfe

Der Gemeinderat wurde mit Vorlage 290/2021 über die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Maßnahme informiert. Im Projektbericht Nr. 1 zur Eröffnung des Baugebiets Gartenhöfe (GR Vorlage 143/2023) wurde über die Kostenentwicklung bezüglich des Budgets im Tiefbau berichtet. Die Baumaßnahme wird in 4 Bauabschnitten abgewickelt. Ob die Mittel für den 1. Bauabschnitt ausreichen, ist aus der Vorlage nicht ersichtlich. Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Gesamtkostenbetrachtung auch bei dieser großen Baumaßnahme wurde mehrfach hingewiesen.

Ortsmitte Kuhbach

Die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung sowie die Genehmigung zur Erweiterung der Aufträge i. H. v. 100.000 EUR wurde im Gemeinderat am 25.09.2023 mit der Vorlage 145/2023 eingeholt. **Zu diesem Zeitpunkt war die Maßnahme (Los 1) bereits fertiggestellt.** Die Genehmigung von Nachträgen sollte zeitnah im Bauablauf erfolgen. Bei Überschreitung der Zuständigkeitsgrenze ist auch die Genehmigung zur Erweiterung des Auftrages und die Bewilligung von weiteren Haushaltssmitteln vom Gremium rechtzeitig einzuholen.

Kita Dreyspringstraße

Im Rahmen der begleiteten Prüfung wurden die unterzeichneten Nachträge 07 – 11 mit einer Auftragssumme i. H. v. ca. 180.000 EUR vorgelegt. Die **Zuständigkeit für eine Erweiterung des Auftrages** lag nach der Hauptsatzung beim Gemeinderat. Ein GR-Beschluss wurde nicht eingeholt. Insofern wurde festgestellt, dass die Zuständigkeit nicht eingehalten wurde.

Reinigungsdienstleistungen

Im Juli 2023 wurde festgestellt, dass die Aufträge an die Reinigungsfirmen der Lose 1 und 2 (GR 183/2019, 09/2020) unter anderem durch neue Gebäude oder geänderte Reinigungsintervalle ohne eine Beschlussfassung des zuständigen Gremiums **wesentlich erweitert** wurden.

Fazit:

Zuständigkeitsverstöße

Aus den Einzelfällen ist ersichtlich, dass die Regelungen nach der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung teilweise nicht beachtet wurden und Budgetüberschreitungen erst zu spät erkannt und gemeldet wurden.

Der Budgetkontrolle und der Einhaltung der Budgets durch die Facheinheiten kommt eine wesentliche Bedeutung zu – besonders in einem Haushaltssolidierungsprozess.

Auf die Optimierungsmöglichkeiten im führenden Finanzverfahren SAP wurde in den vergangenen Teilschlussberichten hingewiesen. Die Nutzung der **Verfügbarkeitskontrolle** (keine Auszahlung ohne Haushaltsmittel) ist laut Kämmerei ab dem Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Die Einführung der **Budgetkontrolle durch Mittelbindung** (Vorerfassung von erteilten Aufträgen in SAP) ist für einen späteren Zeitpunkt angedacht.

THH 1 - 9 Beratung Interimszeiten

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 27.02.2023 im Gemeinderat beschlossen. Bis zum Eingang der Haushaltsgenehmigung von der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.04.2023 musste eine Interimszeit überbrückt werden. Für diese vorläufige Haushaltsführung waren die Regelungen des § 83 GemO zu beachten. Zwischen Kämmerei und Rechnungsprüfungsamt wurden verschiedene Fragestellungen und Einzelfälle der Fachbereiche abgestimmt und gemeinsame Lösungen gefunden.

5.2 Kassenprüfung / Kassenüberwachung

Der letzte "kassenmäßige Abschluss" i. S. von §§ 39, 40 GemHVO (kameral) liegt zum 31.12.2019 vor. Mit der Einführung des NKHR sind die neuen Regelungen anzuwenden und die liquiden Mittel in der Bilanz auf der Aktivseite auszuweisen. Diese müssen künftig mit dem Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung nach § 50 GemHVO identisch sein. In der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz muss die Summe der liquiden Mittel in der Bilanz mit dem letzten kassenmäßigen Abschluss übereinstimmen.

Die nach § 112 Abs. 1 GemO und der GemPrO jährlich vorgeschriebene, unvermutete Kassenprüfung fand am 28.07.2023 statt. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind unter Ziffer 5.1 zusammengefasst.

THH 1 – 9 Prüfung Zahlstellen und Handvorschüsse

Nach der Gemeindeprüfungsordnung vom 30.03.2018 sollen Zahlstellen spätestens nach 4 Jahren überprüft werden. Für die Prüfung von Handkassen besteht dem Wortlaut nach keine Verpflichtung mehr, sie werden jedoch in der risikoorientierten Prüfungsplanung berücksichtigt bzw. bei anstehenden Zahlstellenprüfungen teilweise mitgeprüft.

Im Jahr 2023 wurden 4 Zahlstellen (mit 7 Einzelkassen), 2 Kreditkarten und 7 Handkassen geprüft.

Neben den Kassenbeständen werden dabei auch stichprobenweise die Einhaltung der Dienstanweisungen, insbesondere in Bezug auf die Kassensicherheit und die Einzahlungsverpflichtung nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfungen werden den Fachbereichen auch regelmäßig Optimierungsmöglichkeiten zu den Abläufen bei der Führung der Handvorschüsse und Zahlstellen aufgezeigt.

THH 1 – 9 Belegprüfung

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Im elektronischen Rechnungseingangsworkflow erfolgt eine digitale Vorlage von Rechnungen anhand ausgewählter Kriterien. Außerdem wurden die Facheinheiten aufgefordert alle Schlussrechnungen ab einem bestimmten Schwellenwert dem RPA im Workflow vorzulegen. Daneben ist auch jederzeit eine nachgehende Belegprüfung im Finanzverfahren SAP möglich.

Die Prüfung der risikoorientiert ausgewählten Belege erfolgt in Bezug auf formelle sowie materielle Gesichtspunkte. Bei der Belegprüfung wird auch darauf geachtet, dass die internen Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung eingehalten werden.

Digitale Belegprüfung

Durch die Belegprüfung soll sichergestellt werden, dass die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung, aber auch die rechtlichen und internen Regelungen sowie Verträge eingehalten werden.

Typische Feststellungen sind unter anderem unrichtige Rechnungsbeträge, fehlerhafte Verbuchungen, mehrfach angelegte Geschäftspartner, überzogene Zahlungsfristen, nicht in Anspruch genommene Rabatte, fehlende zahlungsbegründende Unterlagen oder zu lange Bearbeitungszeiten im elektronischen Workflow. Bei Bewirtungsbelegen ist auf die Angabe der bewirteten Personen und den Grund der Bewirtung zu achten.

In Einzelfällen wurde moniert, dass Schlussrechnungen über dem festgelegten Schwellenwert nicht dem RPA, wie vorgesehen im System vorgelegt, sondern direkt ausbezahlt wurden.

Teilweise werden Vorauszahlungen von Auftragnehmern bereits im Angebot gefordert. Das Risiko einer fehlenden Leistungserbringung durch den Auftragnehmer sollte nicht dem Steuerzahler aufgelastet werden. Insofern wird eine Zahlung in der Regel nur nach (Teil-) Leistungserbringung oder im Falle einer Bürgschaftsabsicherung akzeptiert.

5.3 Verwendungsnachweisprüfung

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Verwendungsnachweise geprüft.

- Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen (720.516 EUR)
- Radweglückenschluss Dr. Georg-Schaeffler-Straße (269.035 EUR)
- Mobile Jugendarbeit (17.800 EUR)

Für die Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen wird in den Verwendungsnachweisen gegenüber den Fördergebern in der Regel die Übereinstimmung mit den Büchern durch das RPA bestätigt. Im Wesentlichen wird bei diesen Prüfungen auf die Vollständigkeit der abzurechnenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen geachtet.

5.4 Prüfung der Vergaben und Bauausgaben

Die Prüfung der Auftragsvergaben in den Bereichen Bauleistungen, Dienstleistungen und freiberuflicher Leistungen sowie die Prüfung der Abrechnungen dieser Leistungen nehmen zusammen mit den Beratungen und begleitenden Prüfungen bei diesen Themen einen hohen Zeitanteil in Anspruch.

Die Vollzeitstelle der baufachtechnischen Prüfung war im Jahr 2023 mit einer Architektin (90% Teilzeit) besetzt. Dem hohen Investitions- und Sanierungsaufkommen in den letzten Jahren wird durch das Mitwirken von Finanzprüfern in diesem Bereich Rechnung getragen.

In 2023 beschäftigten die Prüfung verschiedene Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum, darunter maßgeblich die Erschließung der Rheinstraße Nord. Im Hochbau prägten der Neubau der Feuerwache West sowie der Kita Dreyspring, die Sanierungen der Schulen und die umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen der Gebäude das Prüfungsgeschehen.

Fehlende oder überhöhte Angebote aufgrund hoher Auslastungen im Baubereich, umfassende Nachtragsvereinbarungen und komplexer werdende Rechtsmaterien führen zu einer umfassenden Inanspruchnahme des RPA als beratende Institution.

Bau- und Vergabeprüfung Stadt, Eigenbetriebe, Zweckverband, Stiftung

Prüfung im Prozess

Beratung und begleitende Prüfung

Prüfung Aufträge
freiberufliche Leis-
tungen inkl. HOAI
Verträge

Vergabeprüfung
Bauaufträge

Vergabeprüfung
Liefer- und Dienst-
leistungen

Laufende HOAI
Nachtragsprüfung

Prüfung von Nachträgen in Stichproben und
bei ausgewählten Maßnahmen

Prüfung der Schlussrechnungen ab einem festgelegten Schwellenwert
vor der Auszahlung

5.4.1 Verträge über freiberufliche Leistungen

Im Rahmen der Bau- und Vergabeprüfung werden vom Rechnungsprüfungsamt nahezu alle Vertragsentwürfe mit Architekten und Ingenieuren sowie Freiberuflern geprüft, darunter auch Beraterverträge. Nach Abschluss größerer Maßnahmen erfolgt die Prüfung der Schlussrechnungen.

a. Prüfung der Vertragsentwürfe

Die Prüfung der Vertragsentwürfe konzentrierte sich auf die Schaffung von Wettbewerb gemäß den gesetzlichen Vorgaben, die vereinbarten Honorare, deren Kalkulationsgrundlage und den Leistungsumfang. Im Jahr 2023 wurden **115 Verträge** (VJ: 73) im Entwurf geprüft, darunter 13 Nachträge. Das Gesamtvolumen der geprüften Verträge lag bei knapp **3,15 Mio. EUR** (VJ: 2,8 Mio. EUR).

Bei den Verträgen wurden schwerpunktmäßig die Teilleistungen sowie die Honorarzonen geprüft. Insgesamt konnten durch die Hinweise und die daraus folgende Umsetzung der Facheinheiten in 2023 knapp **118.000 EUR** für die Stadt Lahr eingespart werden.

Wirtschaftlichkeit durch Wettbewerb herstellen

Darin enthalten ist u. a. eine Ersparnis in Höhe von 90.600 EUR bzgl. zweier Planerverträge. Ursprünglich sollten beide Leistungen im Rahmen eines Direktauftrages vergeben werden. Aufgrund des Hinweises, dass die Leistungen getrennt voneinander zu betrachten und entsprechend der Dienstanweisung ab 50.000 EUR netto drei Angebote einzuholen sind, entstand im Resultat die genannte Ersparnis. Auch bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen ist ausreichend Wettbewerb zu schaffen.

Freiberufliche Leistung oder Dienstleistung?

Regelmäßig taucht die Frage nach den Kriterien einer freiberuflichen Leistung auf. Im Rahmen der Vergabe von mehreren Beraterleistungen sollte ebenfalls eine Direktvergabe aller Leistungen an ein bevorzugtes Unternehmen erfolgen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Leistungen einzeln betrachtet und festgestellt, dass es sich in Teilen um Dienstleistungen handelt, welche nur bis zu einem Auftragswert von 6.000 EUR netto direkt vergeben werden dürfen. Es wurde sichergestellt, dass die Schaffung von Wettbewerb erfolgt ist.

Höchstbeträge für Stundensätze

Bei zwei Beraterverträgen, die kurz vor Jahresende beauftragt werden sollten, erfolgte der Hinweis an den Fachbereich, dass der Leistungsinhalt in Bezug auf das vom Gemeinderat beschlossene Arbeitsprogramm zu Energie und Klima nicht nachvollzogen werden kann und eine Klärung mit der Verwaltungsspitze gefordert. Die Verträge mit einem Volumen in Höhe von fast 50.000 EUR wurden daraufhin ausgesetzt.

Neben der Vertragseinzelprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt auch in generelle Themen der Vertragsgestaltung der Stadt Lahr involviert. Nachfolgend werden wiederkehrende Problematiken beispielhaft erläutert.

Die Honorierung der freiberuflichen Leistungen richtet sich nach internen Sätzen, welche auf den ursprünglich vom Land Baden-Württemberg herausgegebenen Stundensätzen basieren und auf Grundlage der Tariferhöhungen des TVöD-VKA fortgeschrieben werden. Hierbei erfolgte auch eine Berücksichtigung der Inflationsausgleichszahlung. Zum 01.03.2024 wird aufgrund der Erhöhung des Sockelbetrags eine erneute Erhöhung der Stundensätze erfolgen.

Auch im Jahr 2023 wurden die Höchstbeträge der internen Stundensätze nicht selten überschritten. So konnte eine Ersparnis in Höhe von 6.000 EUR durch Kürzung der Stundensätze anhand der intern vereinbarten Regelung erreicht werden.

Insbesondere bei Verträgen außerhalb von Bauleistungen wird häufig die Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Berater gefordert. In den meisten Fällen wird hierdurch die Pflicht zur Vorauszahlung der

Honorierung ohne Vorauszahlungsbürgschaft verankert, die Zahlung sofort nach Rechnungsstellung verlangt sowie die Nebenkosten abweichend zum Hauptvertrag festgelegt. Anhand der Beratung gemeinsam mit der Vergabestelle konnten so Vorauszahlungen verhindert, die Zahlungsbedingungen entsprechend den internen Vorgaben angepasst und Nebenkosten mit einem Höchstbetrag konkretisiert werden.

Gemäß der „Dienstanweisung Vergabe“ besteht eine Vorlagepflicht aller Verträge für freiberufliche Leistungen bei der Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt. In Einzelfällen wurde dieser Vorlagepflicht nicht nachgekommen, sodass im Jahr 2023 bereits abgeschlossene Verträge erst bei der Prüfung der Schlussrechnung oder im Rahmen der Belegrprüfung zum Vorschein kamen und nachgefordert werden mussten. Des Weiteren wurden Verträge vorgelegt, bei welchen die Leistung bereits beauftragt und zumindest in Teilen bereits erbracht wurde. So wurden u. a. zwei Beraterverträge ungeprüft zurückgegeben.

b. Begleitung von europaweiten Vergabeverfahren

Zum Ende des Jahres 2023 startete das rechtlich vorgegebene VgV-Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen (Gebäude) für den Bau einer neuen Sportkita. Die Planungsleistungen wurden interdisziplinär, also als Bietergemeinschaft für die Objektplanung und die technische Gebäudeausrichtung, ausgeschrieben. Das RPA begleitet das Verfahren bis zur Vergabe im Frühling 2024.

c. Abrechnung der Honorarverträge

In 2023 wurden 22 Schlussrechnungen zu Honorarverträgen geprüft. Das Abrechnungsvolumen lag bei **1,3 Mio. EUR**. Zum größten Teil gab es bei den Prüfungen keine Beanstandungen. Kleinere Feststellungen drehten sich um Fahrtkosten oder Inhalte von Pauschalen.

5.4.2 Aufträge über Baumaßnahmen sowie Lieferungen und Leistungen

a. Ausschreibung / Angebotsöffnung / Auftragsvergabe

Auch im Jahr 2023 fanden regelmäßige Beratungen der Fachabteilungen durch das Rechnungsprüfungsamt bei der Angebotswertung und Auftragsvergabe statt.

Stichprobenweise hat das Rechnungsprüfungsamt in 2023 an insgesamt 11 Submissionen teilgenommen und jeweils die formelle Sichtung der eingegangenen Angebotsunterlagen vorgenommen. Die Angebotsöffnungen betrafen Maßnahmen der Stadt aus den Bereichen Hochbau, Grün und Umwelt, Schulen und Sport sowie dem Hauptamt.

Besonders zu Beginn des Jahres war zu beobachten, dass sich nur wenige Firmen an den Ausschreibungen beteiligten. Erfreulicherweise stieg die Beteiligung in der zweiten Jahreshälfte an.

Kürzere Vertragslaufzeiten statt Preisgleitklauseln

Die Vereinbarung einer Preisgleitklausel wurde vor allem im Liefer- und Dienstleistungsbereich nachgefragt. Auch in 2023 vertrat das Rechnungsprüfungsamt die Auffassung, besser ohne eine Preisgleitklausel auszu schreiben und die Ergebnisse der Submissionen abzuwarten. In der Regel wurde dieser Empfehlung gefolgt und bei Bedarf die Vertragslaufzeit verkürzt. Auch ohne Preisgleitklausel war eine gute Bieterbeteiligung beispielsweise auch bei der Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen zu beobachten.

Interessenkonflikt vermeiden

Zum Ende des Jahres beschäftigte das RPA ein Vorgang zum Thema Interessenkonflikt. Im Zuge der Angebotsprüfung war dem Fachbereich aufgefallen, dass es in der Geschäftsführung des Planungsbüros und der Geschäftsführung der ausführenden Firma persönliche Überschneidungen gab. Aus Sicht des RPA lag damit bei der Geschäftsführung ein Interessenkonflikt i.S. von § 4 UVgO vor, da sie als gleichzeitige Geschäftsführer beider Firmen ein finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse gehabt haben könnte, welches ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit im vorbereiteten Vergabeverfahren beeinträchtigt haben könnte. Eine Beauftragung dieser Konstellation war aus Sicht des RPA nicht möglich. Da die zeitnahe Ausführung der Leistungen oberste Priorität hatte, wurde der Planervertrag einvernehmlich aufgelöst und der wirtschaftlichste Bieter, der zuvor hätte ausgeschlossen werden müssen, beauftragt. Seitens des RPA war nicht nachzuvollziehen, weshalb das Planungsbüro diese persönliche Verflechtung für ein transparentes Vergabeverfahren nicht von Anfang an offengelegt hat.

b. Begleitende Prüfung ausgewählter Baumaßnahmen

In 2023 wurden die Baumaßnahmen Feuerwache West, die Kita Dreyspring, das Regenüberlaufbecken (Ortsteil Sulz) sowie die Erschließung der Rheinstraße Nord durch regelmäßige Anforderung der Nachträge, Kostenentwicklungsblätter und Haushaltsüberwachungslisten baubegleitend geprüft. Um den Fortgang der Baumaßnahme nicht zu gefährden, wurden Nachträge erst nach der Vereinbarung angefordert.

c. Abrechnung der Baumaßnahmen / der Lieferungen und Leistungen

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der laufenden Prüfung der Schlussabrechnungen von Baumaßnahmen. Dabei werden Bauten des Hochbaus, des Tiefbaus als auch des Garten- und Landschaftsbaus gleichermaßen einbezogen. Außerdem werden auch die Lieferungs- und Leistungsaufträge mit den dazugehörigen Abrechnungen der jeweils zuständigen Fachabteilungen geprüft. Die Bauabrechnungen sowie die Lieferungs- und Leistungsabrechnungen werden formell und materiell einer standardmäßigen Kurzprüfung im Rahmen der laufenden Belegprüfung unterzogen. Dabei wird auch bewertet, ob die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Im Jahr 2023 sind **149** Schlussrechnungen geprüft worden. Das Kostenvolumen lag 2023 bei ca. **20,7 Mio. EUR** für Bauleistungen. Für Lieferungen und Leistungen wurden in 2023 **18** Schlussrechnungen mit einem Gesamtvolumen von ca. **680.000 EUR** geprüft. Die Prüfung von Schlussrechnungen vor der Auszahlung trägt zur Qualitätssicherung bei.

Die Einzelfeststellungen betreffen unterschiedliche Punkte. Hierzu zählt beispielsweise die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Ein Augenmerk liegt aber auch auf großen Mengenabweichungen zwischen Leistungsverzeichnis und Schlussrechnung. Dabei wurde in einem Fall die Vorhaltung einer Baustelleneinrichtung eines Unternehmers hinterfragt, die für 14 Wochen ausgeschrieben wurde, jedoch mit 46 Wochen abgerechnet werden sollte. Im Zuge der Aufklärung stellte sich heraus, dass der Unternehmer die Baustelleneinrichtung nur 24 Wochen vorhalten musste. Somit konnten knapp **20.000 EUR** eingespart werden.

Sofern vertraglich Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche vereinbart wurden, wird bei der Schlussrechnungsprüfung darauf geachtet, dass diese auch vorliegen. In mehreren Fällen wurde darauf hingewiesen, dass bei nicht Vorliegen einer entsprechenden Bürgschaft die Summe einbehalten werden muss.

Im Zuge gesetzlicher Änderungen ist immer wieder fraglich, inwieweit dadurch entstehende Preisanstiege an den Bauherrn weitergegeben werden können. Als Beispiel sei hier die Mauterhöhung zum Ende des letzten Jahres genannt. Wie schon bei Preisanpassungen im Zuge der Corona-Krise oder des Ukrainekrieges hat das RPA auch hier restriktiv die Meinung vertreten, dass gesetzliche Änderungen im Spielraum des unternehmerischen Risikos liegen. Gesetzliche Vergünstigungen oder Entlastungen können beispielsweise auch nicht vom Auftraggeber eingefordert werden. Dadurch konnten **Mehrkosten in fünfstelliger Höhe** für den Zweckverband vermieden werden.

Mengen-
abweichungen
zum Leistungs-
verzeichnis

Risiko des
Unternehmers

5.5 Rahmenkonto OST – Abrechnung HHJ 2023

Die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs und der nachfolgenden Erschließungsmaßnahmen für das Flugplatzareal erfolgten über die Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushalts. Die Inanspruchnahme des Kredites belief sich zum 31.12.2023 auf **4.576.861,53 EUR**. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt 3 Mio. EUR der liquiden Mittel auf dem Rahmenkonto angelegt hat. Bei Rückführung der 3 Mio. EUR an die Stadt erhöht sich die Inanspruchnahme des Kredites auf **7.576.861,53 EUR**. Der festgelegte Kreditrahmen beträgt 16,87 Mio. EUR.

Im Jahr 2023 wurden Ausgaben i. H. v. ca. 484.000 EUR vor allem für Straßenbaumaßnahmen (Rheinstraße Nord) getätigt. Durch einen Grundstücksverkauf konnten ca. 227.000 EUR eingenommen werden.

Die Finanzierung über das Rahmenkonto wurde bis zum 31.12.2024 durch das Regierungspräsidium genehmigt. Die erfolgte Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt ergab, dass die Vorgänge der Sonderfinanzrechnung im Rahmen des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts vollumfänglich im Haushalt und in den Bilanzen abzubilden sind. In der Eröffnungsbilanz sind die Werte darzustellen und die Vorgänge nach dem 01.01.2020 in den folgenden Jahresabschlüssen der Stadt abzubilden.

Die Fristen für den Abbruch und die Entsiegelung der befestigten Flächen sowie zur Erschließung im Flugplatzareal OST wurden für den Sektor B bis zum 31.12.2023 verlängert.

Die jährlich vorgesehenen Zuführungen über 500.000 EUR aus dem Haushalt der Stadt für 2020 bis 2022 erfolgten nachträglich im Jahr 2023 i. H. v. 1,5 Mio. EUR. Die Zuführungen für 2023 wurden ebenfalls mit 500.000 EUR nachträglich in 2024 vorgenommen. Auch in den Folgejahren (Finanzplanung) ist jeweils eine Zuführung in Höhe von 500.000 EUR zur Sondertilgung vorgesehen.

Abkürzungen

AO	Abgabenordnung
BGL	Bau- und Gartenbetrieb Lahr
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GIS	Geoinformationssystem
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungs- systeme
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form und zum Datenzugriff
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KG	Kostengruppe
LGS	Landesgartenschau
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PtB	Prüfungsteilbericht
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	Stiftungsgesetz
VHS	Volkshochschule
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VgV	Vergabeverordnung